

Handout Begegnungszentrum mit Café

Eine Informationszusammenstellung
für die Gründungsidee von Cafés
auch im Rahmen der Nutzung von
Gemeindehäusern



Vorwort - Einführung

Gastfreundschaft, Begegnung, Toleranz



Im Mittelalter waren die Kirchen Orte der Begegnung und des Austausches. Heute treffen sich die Menschen in den Gemeindehäusern zu Festen und Veranstaltungen. Immer häufiger werden dabei gastronomische Angebote nachgefragt.

Gemeinden planen Begegnungszentren mit vielfältigen Angeboten. Dabei stehen Cafés als Treffpunkt im Fokus. Aus diesem Grunde haben wir so viele Informationen wie nötig und so komprimiert wie möglich zusammen-getragen, die für Sie als zukünftiger „Gastgeber“ relevant sein könnten.

Dem Aufbau eines Cafés sollte eine Sozialraumanalyse (Infos: [Sozialraumanalyse / https://partizipation.at/anwendungsfelder/umwelt-und-nachhaltige-entwicklung/sozialraum-analyse/](https://partizipation.at/anwendungsfelder/umwelt-und-nachhaltige-entwicklung/sozialraum-analyse/)) bzw. Datenerhebung zur Marktanalyse voraus gehen. Diese Vorarbeit ist wichtig, damit Sie nicht an den Bedarfen der Menschen in Ihrer Gemeinde, dem Ort oder der Kommune vorbeiplanen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit dem Handout die Recherche zu Ihrem Vorhaben erleichtern und stehen selbstverständlich für weitere Informationen zur Verfügung. Hier eine erste „Kostprobe“:

<https://www.mi-di.de/themen/christliche-cafes-und-kneipen>

Nun wünschen wir viel Spaß beim „Schmökern“ und den maximalen Erfolg bei der Umsetzung.

Herzlichst Ihr Autorenteam



Wir wollen, aber wie...

Kirchengemeinde als Träger, Verein, GbR, GmbH oder Genossenschaft

Sie möchten eine soziale Idee realisieren. Dazu benötigen Sie einen Rechtsträger bzw. eine juristische Person, die im Falle von vertraglichen Vereinbarungen kurz gesagt: „Vor Gericht gerade steht“. Das können z. B. Sie selbst als Person sein oder auch Organisationsformen wie ein Verein, eine GmbH, Genossenschaft etc. Die Organisationsformen haben den Vorteil, dass keine Person persönlich haftet. Allerdings müsste, wenn nicht die Gemeinde als Träger fungiert, erstmal gegründet werden.

Das braucht zunächst eine Entscheidung. Das Ergebnis bestimmt den weiteren Weg und die Nutzung von Unterstützungsangeboten durch die evangelischen Verwaltungs- und Serviceämter (VSA) oder Steuerberater und Vereinigungen.

Im folgenden haben wir versucht den Entscheidungsprozess mit seinen jeweiligen Konsequenzen und Kostenstrukturen anschaulich zu machen.

Die angegebenen Links sind für alle Varianten der Trägerschaft interessant allerdings nicht unbedingt relevant. Deshalb haben wir häufig nach kirchlichen und öffentlichen Links unterschieden.



Trägerschaft

Wieviel Einfluss möchte die Kirchengemeinde haben?

Zur Entscheidung über die Trägerschaft eines Begegnungszentrums ist es zunächst wichtig, dass sich die Kirchengemeinde darauf verständigt, wieviel Verantwortung sie für das Projekt übernehmen kann und wie groß der Einfluss sein soll, den Sie nehmen möchte. Und dies nicht nur für die aktuell handelnden Akteure, sondern nachhaltig auch für die nächsten Generationen Engagierter mitgedacht.

Mehr Verantwortung, mehr Einfluss

- als eigener Aufgabenbereich der Kirchengemeinde
- als unselbstständiger Verein der Kirchengemeinde
- als Kooperation mit anderen Kirchengemeinden oder ökumenisch
- als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
- als Betrieb gewerblicher Art

Kaum Verantwortung, kaum Einfluss

- als eingetragener Verein
- als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- als Genossenschaft



Die Kirchengemeinde als „Träger“



Weniger Verantwortung, weniger Arbeit, weniger Flexibilität

Wenn sich die Gemeinde entscheidet, ein Café zu gründen, dann kann sie die gesamte Personalverwaltung, Buchhaltung bis hin zu Umbauplänen über das VSA und das EOK abwickeln. Damit gelten für den Betrieb alle kirchlichen Vorschriften, Abrechnungsmodalitäten und Vorgaben besonders bei der Personalverwaltung. Höhere Kosten, insbesondere im Personalbereich können entstehen. Auch ist laut Kirchenrecht die sog. Übungsleiter/-in-Pauschale nur bei der Kinder- und Jugendarbeit möglich. Bildungsveranstaltungen oder regelmäßige Fitnessangebote für „Nichtjugendliche“ können darüber nicht finanziert werden. Auch die sog. Aufwandsentschädigung hat schärfere Grenzen, als das im BGB zu finden ist. Hinzu kommen die Bestimmungen zur Umsatzsteuer. Hier gibt es eine Kommentierung durch KPMG, wonach jedes Projekt, welches mit anderen Kooperationspartnern gemeinsam betrieben wird und sich an die Allgemeinheit richtet, sowieso ein eigenständiges Unternehmen ist und dementsprechend behandelt werden muss. Diese „Sonderbehandlung“ erfordert den gleichen Aufwand, als würde die Gemeinde z.B. einen Verein gründen. Dieser würde nicht dem Kirchenrecht unterliegen und hätte beim Personal und auch bei der Steuer mehr Flexibilität.

Es ist also wichtig, genau abzuwägen, welche Trägerschaft man für das Projekt möchte.



Informationen zu Trägerformen



Egal für was Sie sich entscheiden, kostenpflichtige Angebote für die Öffentlichkeit sind im Regelfall immer umsatzsteuerpflichtig. Dazu hat KPMG im Auftrag der Kirche eine aussagekräftige Handreichung heraus gebracht:

KPMG-Steuerrecht bei Kooperationen aller Art

Basiswissen zu Gründungen von

- Genossenschaften: https://allianz-fuer-beteiligung.de/gefoerderte_projekte/genossenschaftsgruendung/#
- GmbH: <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Rechtsformen/Gesellschaft-mit-beschraenkter-Haftung-GmbH/inhalt.html>
- GbR: <https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Recht/Rechtsformen/GbR/GbR-gruenden-erste-Schritte.html>
- Verein - vgl. Folgeseiten
- Beratung im EOK: [EKIBA Intranet - Service - Abrechnung und Finanzen - Steuern - Umsatzsteuer \(meinekiba.net\)](#)



Der Verein

Beliebte Trägerform für soziale Projekte

Die häufigste Organisationsform für soziale Projekte ist der eingetragene Verein. Eine gemeinnützige Anerkennung durch das Finanzamt ist möglich und erlaubt steuerrelevante Zuwendungsbescheinigungen für Spender auszustellen. Ein gemeinnütziger Verein ist europaweit bei Ämtern und Verwaltungen anerkannt und somit berechtigt, Anträge für z. B. Zuschüsse zu stellen oder Personal zu beschäftigen.

Um einen Verein zu gründen braucht es sieben Personen, eine Gründungssatzung und eine Gründungsversammlung mit Gründungsprotokoll zur Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht.



Der Verein

Beliebte Trägerform für soziale Projekte

Kirchliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Rechtsfragen_Cafearbeit.pdf
- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Modelle_der_Traegerschaften.pdf
- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Mustersatzung_Cafe_Lichtenstein.doc

Öffentliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/rechtsgrundlagen/vereinsrecht/>
- <https://deutsches-ehrenamt.de/vereinsrecht/gemeinnuetzigkeit-verein/>
- [Verein gründen - so geht Vereinsgründung richtig | DEUTSCHES EHRENAMT \(deutsches-ehrenamt.de\)](#)



Fazit Trägerwahl



Als Kirchengemeinde gilt es also vorab genau abzuwägen, wieviel Verantwortung und Mitspracherecht Sie im und für das Projekt übernehmen möchten.

Erst dann kann über die Trägerschaft entschieden werden. Jedes Projekt ist anders. Was für andere funktioniert, muss nicht zwangsläufig auch bei Ihnen passen.

Und bei allen Entscheidungen spielt die steuerliche Betrachtung eine wichtige Rolle. Für die eingetragenen Vereine, gGmbHs oder Genossenschaften ist daher die Beauftragung eines Steuerberaters dringend anzuraten. Für alle anderen Konstellationen, in denen die Kirchengemeinde als Träger in Verantwortung steht, wird das von den VSAs übernommen. Und muss nur in besonders gelagerten Fällen an ein Steuerbüro abgegeben werden.

Infos/ Vorlagen:

- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Modelle_der_Traegerschaften.pdf
- <https://www.fwa-schaffenslust.de/med/1238-vor--und-nachteile-traegerschaft.pdf>



Mitarbeit und Ehrenamt



Die Menschen im Projekt sind die Energie für den Erfolg

Ob fest angestellt, geringfügig beschäftigt oder ehrenamtlich engagiert - ohne die Tatkraft jedes einzelnen wird sich nichts bewegen. Projekte, insbesondere in der Gastronomie, leben von der inneren Einstellung. Erfolg kann nur durch Begeisterung und aus tiefster Überzeugung kommen.

Deshalb ist es so wichtig, die Wertschätzung und Anerkennung, den gegenseitigen Respekt und das gemeinsame Feiern in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen.

Damit das gelingt, ist es wichtig, die Formalitäten rund um Personal und Ehrenamt gesetzeskonform und zuverlässig einzuhalten.



Mitarbeit und Ehrenamt

Die Menschen im Projekt sind die Energie für den Erfolg

Kirchliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- <https://ehrenamtsakademie.ekhn.de/ea-management/materialsammlung-freiwilligenmanagement.html>
- Kirchenrecht: [Ehrenamtsgesetz](#)
- VSA der evangelischen Kirche übernimmt bei Kirchlicher Trägerschaft Personalverwaltungsangelegenheiten
- [Praxishilfe Ehrenamt](#)

Öffentliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- <https://deutsches-ehrenamt.de/>
- Steuerberater für die Abrechnung von hauptamtlichen Mitarbeitern und/ oder geringfügig Beschäftigten suchen
- https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_leitner_perrine_110722.pdf



Abbau, Umbau, Aufbau

Das täglich Brot von Architekten, Handwerkern, Ämtern und Bauherren

Die Zeiten, in denen die Töpfe der Baurücklagen in der evangelischen Kirche gefüllt waren, sind vorbei. Jetzt heißt es eher: „Weniger ist mehr!“

Dank vielfältiger Fördertöpfe öffentlicher oder privater Organisationen kann das gelingen. Genau planen und vorab bedenken, hilft dabei. Dazu gehört nicht nur der umbaute Raum an sich, sondern auch die Abstimmung auf die Nutzungsanforderungen und eventuelle, spätere Veränderungen. Erste Unterstützung kann dabei vom zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt kommen.

Wenn z. B. eine Küche geplant wird, muss auch über Be- und Endlüftung, Wasser- und Stromanschlüsse, die Hygienestandards sowie den Brand- und Arbeitsschutz nachgedacht werden. Selbst Beleuchtung, Mobiliar und Bodenbeläge sowie Richtungen von Tür- und Fensteröffnungen gehören dazu. Hier braucht es Fachwissen und Erfahrung! Eine frühzeitige Einbindung von z. B. dem Gesundheitsamt bewahrt vor unnötigen Planungsschleifen.



Abbau, Umbau, Aufbau

Das täglich Brot von Architekten, Handwerkern,
Ämtern und Bauherren

Infos/ Vorlagen/ Beispiele:

Jede Baumaßnahme an kirchlichen Gebäuden beginnt mit einer Beratung durch das VSA und, sofern ein Café in der Kirche entstehen soll, auch durch den Bereich Kirchenbau im EOK:

- <https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/kirchenbezirke/service-und-verwaltungsaeamter/>
- <https://www.ekiba.de/kirchenbau-und-kunst/>

weitere Informationen finden Sie hier:

- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Hygienevorschriften.pdf
- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/LFGB.pdf
- Gesundheitsamt suchen (keine sehr benutzerfreundliche Plattform aber funktioniert):
<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/oegd-bw/gesundheitsaeamter/>



Fundraising

Gute Vorbereitung bringt viel Aufmerksamkeit

Immer wieder scheitern gute Ideen am Geld. Mangelndes Interesse der Öffentlichkeit - verursacht durch eine unvollständige konzeptionelle Vorbereitung - kann ein Grund sein. Helfen kann das beim Fundraising angewandte Vorgehen zur Projektentwicklung.

Mit gut geplanten Projekten und begleitender Öffentlichkeitsarbeit überzeugt und gewinnt man Besucher*Innen und Spender*Innen.

Wie gutes Fundraising funktioniert und damit auch die Öffentlichkeitsarbeit mitbestimmt, erfahren Sie in den nachfolgenden Informationen und Fortbildungen:



Fundraising

Gute Vorbereitung bringt viel Aufmerksamkeit

Infos/ Vorlagen:

- www.ekiba.de/fundraising
- www.ekiba.de/fundraisingfortbildungen

Zielgruppenspezifische Fortbildungen sind auf Anfrage möglich:

- fundraising@ekiba.de

Sonstige kirchliche Fortbildungsanbieter

- <https://www.fundraisingakademie.de/akademie/fortbildungen/>



Kirchenhaushalt und Fördermittel



Die Königsdisziplinen für Projektverantwortliche

Jetzt kommt es darauf an! Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Gemeinde? Darf die Gemeinde einen Kredit aufnehmen - und wenn, durch wen und wo? Dürfen Fördergelder aus staatlichen Zuschüssen in den Gemeindehaushalt fließen und an z. B. einen Förderverein weitergereicht werden? Welche Förderprogramme schließen sich gegenseitig aus?

Die sich im Laufe einer Projektplanung ergebenden Fragen zur Finanzierung sind das eine, aber was geschieht, wenn ich Einnahmen erziele oder Spenden erhalte und das Finanzamt dadurch ins Spiel kommt?

Die Verbindung Kirchenhaushalts- und Finanzrecht stellt eine Herausforderung dar, die mit etwas Unterstützung gut zu meistern ist. Das gilt auch für die Suche nach geeigneten Fördertöpfen und Unterstützungsleistungen.



Kirchenhaushalt und Fördermittel

Die Königsdisziplinen für Projektverantwortliche

Kirchliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- Antragshilfe Aktion Mensch durch DW
- <https://www.diakonie-baden.de/foerdermittelberatung/>
- <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/gebaeude-bauen/foerderung/foerderprogramme-und-stiftungen-kopie/?stichwortsuche=Förderprogramme%2CFörderprogrammen%2CFörderprogramm>

Öffentliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/
- <https://deutsches-ehrenamt.de/foerdermittelberatung/>
- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/suche/>
- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>
- <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/foerderung>
- <https://foerder-lotse.de/tools/foerdermittelfuehrer-online/>



Kirchenhaushalt und Fördermittel

Die Königsdisziplinen für Projektverantwortliche



Fördermittel-Such-Plattformen

- Netzwerk ländlicher Raum
[Aktuelle Förderaufrufe und Wettbewerbe](#)
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
[Datenbank von Fördermöglichkeiten](#)
- Kulturbüro Rheinland-Pfalz (beschränkt sich nicht nur auf Rheinland-Pfalz)
[Ausschreibungen, Preise und Wettbewerbe](#)
- Förderbank des Bundes
[Förderdatenbank des Bundes](#)
- Beraterin für Fördermittel Monika Vog ([mehr über mich und den Blog foerdermittel-wissenswert](#))
[Fördermittel-wissenswert](#)



Recht und Versicherung



Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Ein Spiel ohne Spielregeln macht keinen Spaß - aber wenn Spielregeln den Spaß nehmen, braucht es Helfer, die einem den Sinn der Regeln oder besser Regulierungen erklären und bei der Einhaltung unterstützen. Diese Helfer können in Form von Versicherungsverträgen oder leibhaftig zur Verfügung stehen. Wichtig ist nur, dass man diese Hilfe jederzeit abrufen kann.

Deshalb ist eine gute Beratung vor Projektbeginn genauso wichtig, wie eine ständige Begleitung während des Betriebes. So eine Begleitung reicht von der Bauherrenhaftpflichtversicherung bis zur Berufsgenossenschaft und der Vereinshaftpflicht für Vorstände.

Hier finden Sie Ansprechpartner und Hilfestellung rund ums Recht und den Versicherungs- und Datenschutz für Vereine und kirchliche Einrichtungen.

Wichtig dabei: Der Datenschutz!

Alle kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihnen zugeordnete kirchliche und diakonische Einrichtungen, Dienste und Werke fallen automatisch unter das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD (§ 2 Abs. 1 Satz 1 DSG-EKD)

Nichtkirchliche Kooperationspartner fallen hingegen unter die Vorschriften der DSGVO.



Recht und Versicherung

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!



Kirchliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Rechtsfragen_Cafearbeit.pdf
- <https://kirchenrecht-ekd.de/document/41335#>
- <https://ejuba.de/inhalte/angebote/beratung/rechtsfragen.html>
- „Rundum gut versichert“ - geben Sie diesen Titel ins Intranet des EOK ein, dann erhalten Sie eine Broschüre zum Herunterladen.

Öffentliche Infos/Vorlagen/ Beispiele

- <https://deutsches-ehrenamt.de/verein-schuetzen/versicherung-fuer-vereine/>



Events und Tagesgeschäft



Nach dem Bau kommt der Betrieb

Hygiene, Gema, Bildrechte, Ruhezeiten, Parkplätze, Sicherheit, Glücksspielanmeldung für eine Tombola usw. wieder gilt es Fragen und Anforderungen zu klären. Jeder Anfang ist schwer, aber auch hier macht es die Routine. Mit jedem Mal wird's einfacher! Außerdem: Fragen kostet nichts!

Jede Region hat ein Gesundheits- und Ordnungsamt. Bittet man die dortigen Mitarbeiter frühzeitig um Unterstützung bei der Planung, kann man sich unnötige Investitionen sparen. Für jede gesetzliche Vorgabe gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten, die Ihnen bei einer Beratung im Regelfall aufgezeigt werden.

Bei Parkplatz- und Straßensperrungsproblemen hilft meist das örtliche Ordnungsamt oder die Polizei weiter. Manche Dienststellen verfügen sogar über Empfehlungslisten für z. B. Sicherheitsdienste und geben Tipps zur Gefahreneinschätzung oder bei Ablaufanpassungen.

Zum Thema GEMA finden Sie hier im EOK Hilfe:

<https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/recht/urheber-verlagsrecht/>

Außerdem sind Gespräche mit anderen Organisationen zu den verschiedenen Fragen hilfreich. Denn Feste feiern alle und das „Wie“ für das Organisieren lässt sich klären. Nur zu - es gibt für alles eine Lösung.



Events und Tagesgeschäft

Nach dem Bau kommt der Betrieb

Infos/ Vorlagen:

- <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/veranstaltungsplanung>
- <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/kooperationen-im-quartier>
- <https://www.ekd.de/Download-Formulare-Recht-22192.htm> (Gema-Anmeldung)
- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Hygienevorschriften.pdf
- <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/recht/urheber-verlagsrecht/>
- https://www.a-m-d.de/fileadmin/user_upload/Gemeinde/Cafes/Rechtsfragen_Cafearbeit.pdf



Allgemeines



Immer weiter, Schritt um Schritt....

Kooperationspartnerschaften erweitern, neue Ideen einbinden, Menschen für Themen sensibilisieren und zusammenbringen, den Glauben in den Kontext stellen. Nachstehend finden Sie noch einige Links für das Weiterlesen ohne Garantie auf Vollständigkeit.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Handout bei der Realisierung Ihres Vorhabens helfen konnte. Wenn Sie die Zeit finden, senden Sie uns doch ein Feedback - gerne auch mit weiteren Informationen, die wir dann ggf. zeitnah einarbeiten.

Hier unser Kontakt: info@sorgende-gemeinde-werden.de



Allgemeines

Immer weiter, Schritt um Schritt....

Infos/ Vorlagen:

- <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/veranstaltungsplanung>
- www.mi-di.de
- <https://deutsches-ehrenamt.de/>
- <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/kooperationen-im-quartier>
- <https://www.kirchenrecht-baden.de/pdf/4318.pdf> (Gemeindeberatung)
- <https://meinekiba.net/cocoon/portal/res?doctype=Aufgabe&id=170&print=yes&static=true&ps=99999&t=1&ci=1&si=0&i=170&d=Aufgabe&v=DETAIL&x=DETAIL&hra=2&hi=170&hd=Aufgabe&hc=4476&sichtc=cms&r=&cid=4476&rt=&nd=Aufgabe&ni=170&uki=&ukd=&uksi=&ukg=0&ucid=4476&bereich=&ber=&lim=&ord=&os=&asc=&pm=&arch=false&l=&s=&su=&p=&bn=&bc=> Gemeindeberatung



Rechtliche Hinweise zum Handout



Das Handout enthält Links zu externen Internetseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Aus diesem Grund übernehmen wir keine Gewähr für die dort veröffentlichten Inhalte, die in der Verantwortung des jeweiligen Anbieters oder Betreibers der verlinkten Seite liegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurde die verlinkte Seite auf Vertrauenswürdigkeit, Richtigkeit sowie mögliche Rechtsverstöße geprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. Eine ständige Kontrolle dieser fremden Inhalte ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden derartige Links umgehend entfernt. Der Verweis auf die externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Verweis oder Link liegenden fremden Inhalte zu Eigen macht; insofern distanziert sich der Anbieter von allen fremden Inhalten.

